

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

111

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Striepens Weg 60 - 62	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Striepens Weg 60 - 62	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	eingeschossige, l-förmige Fachwerkanlage mit Nebengebäude in teilweise ornamentaler regionaltypischer Fachwerkausbildung; der Kern des Gebäudes ist bis ins 18. Jh. zu datieren	
Tag der Eintragung	22. April 1985	Unterschrift

I. A. Steeger

Steeger